



STANDPUNKT

Harmonisierung des Vergaberechts – ein Meilenstein!

focus 8/19
Dezember



Marc Steiner
Rechtsanwalt,
Bundesverwaltungsrichter*

Einstimmig haben die Kantone am 15. November 2019 an einer Sonderversammlung in Bern die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verabschiedet. Der Entscheid markiert einen wichtigen Meilenstein des Beschaffungsrechtsreformprojekts. Die IVöB übernimmt nämlich weitgehend die Stossrichtung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019. Dies mit Blick auf die angestrebte Harmonisierung. Dass das gelungen ist, ist Anlass zur Freude und Ergebnis jahrelanger Arbeit aller Beteiligten. Herzlichen Glückwunsch!

Das seit Mitte der 90er Jahre geltende Beschaffungsrecht ist – etwas vereinfacht gesagt – ein Marktöffnungsinstrument. Marktöffnung, Wettbewerb und Geld bzw. Senkung der Ausgaben der öffentlichen Hand sind die Themen. Leider hat sich dadurch ein Anreizsystem für die Einkäuferinnen und Einkäufer ergeben, das die Überzeugung förderte, der Weg des geringsten Widerstandes bedeute nicht die Berücksichtigung des Angebots mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern die Berücksichtigung des billigsten Angebots. Das könne man Vorgesetzten, Politikerin-

nen und Richtern am leichtesten erklären, so die Auffassung. Diese Vergabekultur hat Wirtschaftsverbände, welche die Interessen der Anbieterinnen vertreten, insbesondere bauenschweiz, zunehmend verärgert, weil ein als zu intensiv wahrgenommener Preiskampf die Folge war.

Das erklärt wiederum das Ergebnis der Vergaberechtsreform: Das Vergaberecht ist immer noch ein Marktöffnungsinstrument, enthält aber zugleich ein klares Bekenntnis zum Qualitätswettbewerb. Das vorteilhafteste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Nachhaltigkeit mitsamt ökologischen und sozialen Gesichtspunkten und wirtschaftlicher Mitteleinsatz gehören nach neuem Recht als Teil desselben Gesetzesziels zusammen. Die Totalrevision des Beschaffungsrechts ist also nicht nur Harmonisierung, sondern zugleich ein echter Paradigmenwechsel, der Innovation fördert!

Das bedeutet natürlich auch, dass künftig mutiger und professioneller von Ermessensspielräumen Gebrauch gemacht werden muss. Ein Vergabekulturwandel ist gefragt. Dieser ist nicht ohne Aufwand zu haben, aber es gibt viel zu gewinnen. Packen wir's an!

* Der Autor vertritt seine persönliche Auffassung

Liebe Leserin, lieber Leser

Gut statt günstig: Für einen Beschaffungsentscheid der öffentlichen Hand ist künftig nicht mehr der Preis das wichtigste Zuschlagskriterium, sondern das «vorteilhafteste Angebot». Auch Kriterien wie Zweckmässigkeit oder Nachhaltigkeit des Angebots sollen beim Zuschlag berücksichtigt werden. Die revidierten Gesetzesgrundlagen im Beschaffungswesen markieren einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Qualitätswettbewerb. Nun brauche es einen Kulturwandel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, hält Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner in diesem «focus» fest.

Massgeblich für die Beschaffungen von Städten und Gemeinden ist die im November verabschiedete Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Sie bringt wichtige Neuerungen und nicht zuletzt auch eine Harmonisierung mit dem Bundesrecht.

Wir wünschen eine gute Lektüre!

Inhalt

Standpunkt	1
Interview	2
Thema	3
Session und Vernehmlassungen	4
Städteverband im Fokus	5
Agenda	6

INTERVIEW

«Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen»


Michael Künzle
Stadtpräsident von Winterthur

Michael Künzle ist seit 2012 Stadtpräsident von Winterthur und damit Vorsteher des Departementes Kulturelles und Dienste. Zuvor war der CVP-Politiker Staatsanwalt für den Kanton Zürich, Stadtrat und Vorsteher des Departementes Sicherheit und Umwelt. Das Wohl der Stadt Winterthur und seiner Bevölkerung ist ihm persönliche Aufgabe und sein grosses Engagement gilt der Schaffung von Arbeitsplätzen. Er steht ein für die Kultur- und Bildungsstadt Winterthur und hat den Verein House of Winterthur gegründet, der sich um ein integriertes Standortmarketing in Stadt und Region Winterthur kümmert. Michael Künzle ist 54 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier Kindern.

Was ist in Winterthur bei der Vergabe von Aufträgen entscheidend – der offerierte Preis oder die Qualität?

Dies hängt vom Beschaffungsgegenstand ab. Gerade bei Dienstleistungsaufträgen achten wir besonders darauf, dass die Qualität stimmt, da ist der Preis ab und zu zweitrangig. Seit diesem Jahr müssen sich die städtischen Vergabestellen an die Richtlinie «Beschaffung soziale Nachhaltigkeit» halten. Sie verlangt, dass das Produkt unter fairen Bedingungen hergestellt wurde. Die Vergabestellen müssen einen unabhängigen Nachweis vom Anbieter verlangen, eine Selbstdeklaration des Anbieters reicht in diesen Fällen nicht aus.

Die Richtlinie hat Vorzeigecharakter. Was hatte den Ausschlag gegeben, diese zu verabschieden?

Wir sind überzeugt davon, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen mit gutem Beispiel vorangehen muss. Zudem haben verschiedene politische Vorstösse gezeigt, dass ein Engagement der Stadt Winterthur in dieser Hinsicht wichtig ist. Heute ist es schlicht nicht mehr vertretbar, mit öffentlichen Geldern Produkte zu kaufen, die unter bedenklichen Bedingungen hergestellt wurden.

Wie kontrolliert die Stadt, dass lediglich Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die fair produziert wurden?

Wir verlangen vom Anbieter Informationen zum Herstellungsort des Produkts sowie entsprechende Nachweise, also Labels, Audits oder gleichwertige Nachweise. Bei den grösseren Beschaffungen, die durch den Stadtrat genehmigt werden, wird die städtische Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen zum Mitbericht eingeladen. Sie kontrolliert, ob der Nachweis verlangt und eingereicht worden ist. Es ist aber nicht immer ganz einfach zu eruieren, ob die eingereichten Unterlagen auch wirklich den Anforderungen genügen. Trotzdem beharren wir auf der Einhaltung unserer Richtlinie und einem unabhängigen Nachweis, weil wir überzeugt sind, dass dies ein starkes Signal an die Anbieter ist.

Immer wieder machen in der Beschaffung auch Korruptionsfälle Schlagzeilen. Wie beugt Winterthur der Günstlingswirtschaft vor?

Wir haben dazu verschiedene Massnahmen ergriffen. So hält unser neues Personalstatut fest, dass Angestellte grundsätzlich keine Geschenke, Einladungen oder andere Vergünstigungen, die im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung stehen, annehmen oder sich versprechen lassen dürfen. Im einmal jährlich stattfindenden Kurs «Einführung in das Submissionswesen» werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Thema sensibilisiert. Ausserdem verfügt die Stadt Winterthur seit dem Jahr 2003 über

das städtische Vergaberegister, in welchem alle Einkäufe ab 50 000 Franken erfasst werden müssen. Auch dieses Instrument dient unter anderem dem Zweck, die Mitarbeitenden für die Submissionsvorschriften zu sensibilisieren.

Wie wird Winterthur in 20 Jahren aussehen?

«Winterthur 2040». So heisst das Projekt, mit dem das wachsende Winterthur seine Zukunft plant. Ein in diesem Sommer veröffentlichter Synthesebericht zur räumlichen Entwicklung der Stadt hat dabei erste spannende Ergebnisse geliefert. So wird die Stadt in den nächsten 20 Jahren ihr urbanes Profil im Kernbereich von Töss bis nach Oberwinterthur – wir reden hier gerne vom urbanen Rückgrat – stärken, ohne dabei ihre Quartiere zu vernachlässigen. Zudem wird Winterthur noch grüner, eine Gartenstadt der Zukunft mit vielfältigen Grün- und Freiräumen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Schiene und zur Nationalstrasse steigert unsere Lebensqualität im Zentrum. 2040 werden wir in Winterthur viel mehr Standorte für das Arbeiten der Zukunft haben – und viel mehr Schulhäuser. Wir entwickeln eine eigene «Kultur der Wissensproduktion», stärken so unsere Position als Bildungsstadt und natürlich sind wir noch besser auf den Klimawandel eingestellt. Sie sehen: Winterthur wird auch in 20 Jahren eine Stadt sein, in der man gerne wohnt, arbeitet und zu Gast ist.

THEMA

Auswirkungen des harmonisierten Beschaffungsrechts für die Städte

Die Kantone haben im November die Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verabschiedet. Nun sind die einzelnen Kantone daran, das Beitrittsverfahren in ihrem Kanton zu lancieren. Die ersten Beitritte werden Ende 2020 erwartet. Die Harmonisierung des Beschaffungsrechts bringt auch für die Städte und Gemeinden Änderungen mit sich.



Regina Füg

Stv. Generalsekretärin der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Im Jahr 2012 entschlossen sich Bund und Kantone, ihre Rechtsgrundlagen zum Beschaffungsrecht soweit möglich parallel voranzutreiben und inhaltlich aufeinander abzustimmen. Zusätzlich haben sich die Kantone das Ziel gesetzt, die Ausführungsbestimmungen in die Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zu integrieren. Damit soll eine Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen sowie unter den einzelnen Kantonen selbst erfolgen.

Die Arbeiten waren aufwändig und konnten nun in diesem Jahr abgeschlossen werden. Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet. Die Verabschiedung der revidierten IVöB durch die Kantone erfolgte im November 2019.

«Mit der Integration der Ausführungsbestimmungen in die IVöB soll eine Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen sowie unter den einzelnen Kantonen selbst erfolgen.»

Was bedeutet die Revision der IVöB für die Städte und Gemeinden?

Um es vorweg zu nehmen: Änderungen der bestehenden Bestimmungen gibt es nur wenige. Hinzu kommen verschiedene Präzisierungen und Neuerungen in der revidierten IVöB, die für Kantone, Städte und Gemeinden gelten werden. Als eine der wichtigsten Anpassungen ist sicherlich Artikel 41 zu sehen: Neu erhält das vorteilhafteste Angebot (vorher «das wirtschaftlich günstigste») den

Zuschlag. Damit soll ein Paradigmenwechsel angestrebt und der Qualitätswettbewerb in den Vordergrund gerückt werden. Weitere wichtige Neuerungen sind: Die Übertragung öffentlicher Aufgaben und die Verleihung von Konzessionen als öffentlicher Auftrag (Art. 9), die Korruptionsprävention (Art. 11), die Möglichkeit, flexible Instrumente zu nutzen wie elektronische Auktionen (Art. 23), Dialog (Art. 24) und Rahmenverträge (Art. 25). Neu kann auch die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden (Art. 29). Der Verfahrensabbruch ist zu publizieren (Art. 48). Des Weiteren werden Ausschlussgründe (Art. 44) und Sanktionen (Art. 45) systematisch geregelt. Schliesslich sind die Publikationen zwingend auf simap zu veröffentlichen (Art. 48) und die Rechtsmittelfrist dauert neu 20 Tage (Art. 56).

«Neu erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag. Damit soll ein Paradigmenwechsel angestrebt und der Qualitätswettbewerb in den Vordergrund gerückt werden.»

Der Aufbau der IVöB ist zukünftig so gegliedert, dass der Beschaffungsprozess abgebildet ist, d.h. vom Vergabeverfahren, den Vergabeanforderungen, dem Ablauf des Vergabeverfahrens bis hin zu den Fristen und Veröffentlichungen. Auf der [Homepage](#) der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) ist zur revidierten IVöB eine Musterbotschaft aufgeschaltet, in der die einzelnen Artikel erklärt werden. Die Musterbotschaft steht in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung. Ausserdem ist auch eine Synopse aufgeschaltet, die die neue IVöB mit der alten IVöB vergleicht.

Startschuss für Ratifizierungsprozesse in den Kantonen

Die Verabschiedung der revidierten IVöB gilt auch als Startschuss für die nachfolgen-

den Ratifizierungsprozesse in den Kantonen. Die Ausgestaltung der einzelnen Beitrittsverfahren wird von jedem Kanton selbständig bestimmt. Die revidierte IVöB wird in Kraft treten, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind. Idealerweise erfolgt diese Inkraftsetzung zur selben Zeit wie die Inkraftsetzung des BöB anfangs 2021.

Damit sich die Beschaffungsverantwortlichen auf die Anpassungen vorbereiten können, ist für das Jahr 2020 geplant, einen E-Reader zur Verfügung zu stellen, in dem über die Änderungen, Präzisierungen und Neuerungen informiert wird. Auch hier arbeiten Kantone und Bund Hand in Hand.

Spezialist/-in öffentliche Beschaffung mit eidgenössischem Fachausweis

Die Neuerungen im Beschaffungsrecht beschränken sich jedoch nicht nur auf die Rechtsgrundlagen. Auch in der Ausbildung arbeiten die drei Staatsebenen zusammen. Bund, Kantone sowie Städte und Gemeinden wollen ermöglichen, dass für den Umgang mit öffentlichen Beschaffungen entsprechende Fachkompetenzen erworben und das Berufsfeld professionalisiert werden kann. Dazu wurde die Interessengemeinschaft eidgenössische Abschlüsse öffentliche Beschaffungen (IAöB) gegründet, welche eine eidgenössische Berufsprüfung¹⁾ für Spezialistinnen und Spezialisten des öffentlichen Beschaffungsrechts aller föderalen Ebenen²⁾ plant. 2021 soll die erste Berufsprüfung durchgeführt werden. Verschiedene Institutionen sind daran, Kursangebote zu entwickeln, um als Ausbildungsanbieter akkreditiert zu werden. Voraussichtlich werden erste Module bzw. Vorbereitungskurse ab 2020 angeboten werden können.

«Bund, Kantone, Städte und Gemeinden wollen ermöglichen, dass für den Umgang mit öffentlichen Beschaffungen Fachkompetenzen erworben und das Berufsfeld professionalisiert werden kann.»

¹⁾ Weitere Informationen zur Berufsprüfung sind unter www.iaob.ch abrufbar.

²⁾ Auch der Schweizerische Städteverband ist Mitglied der IAöB.

POLITIK

Rückblick auf die Wintersession

Der Städteverband blickt auf die erste Session der 51. Legislaturperiode zurück. Die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ist unter Dach und Fach und Kantone und Gemeinden erhalten weiterhin finanzielle Unterstützung vom Bund zum Schutz vor Strassenlärm. Wenig überraschend ist das Nichteintreten des Nationalrates auf die 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2).

Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

Der Bundesrat will die Situation von älteren ausgesteuerten Arbeitslosen verbessern und für über 60-jährige eine Überbrückungsleistung einführen. Der Städteverband hat dieses Vorhaben in der Vernehmlassung unterstützt, weil die Städte und Gemeinden mit der neuen Unterstützungsrente bei der Sozialhilfe und insbesondere auch bei den Ergänzungsleistungen finanziell leicht entlastet würden. Die Vorlage hatte im Ständerat nun aber einen schweren Stand; während die Kommission sie nur leicht modifizierte, beschloss das Plenum umfassende Änderungen. So stimmte es einem Einzelantrag zu, wonach die Überbrückungsleistung nur bis zur Frühpensionierung und nicht bis zur ordentlichen Pensionierung ausbezahlt werden soll. Der Städteverband ist gegenüber diesen Anpassungen skeptisch, weil der gewünschte Entlastungseffekt bei Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen damit wesentlich verringert werden dürfte.

RPG 2 im Nationalrat gescheitert

Mit der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sollen insbesondere die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen weiterentwickelt werden. Die Umweltkommission des Nationalrats hat beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie sieht zwar mit Blick auf die Bautätigkeit ausserhalb der Bauzone verbunden mit einer Zunahme des Verkehrs Handlungsbedarf, doch eignet sich die Vorlage ihrer Meinung nach nicht für eine saubere Problembekämpfung. Wenig überraschend kommt der Entscheid des Nationalrates, nicht auf die Vorlage einzutreten. Folgt ihm der Ständerat oder hält der Nationalrat an seinem Widerstand fest, so ist das Geschäft endgültig vom Tisch. Der Städteverband hofft auf einen Kurswechsel im Ständerat.

Finanzierung der Langzeitpflege

Die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen sollen unter den Krankenkassen und den Kantonen neu aufgeteilt werden. Für beide Bereiche soll ein einheitlicher Finanzierungsschlüssel eingeführt werden. Die Kantone wollen in diese Reform nur einwilligen, wenn auch die Kosten der Langzeitpflege miteinbezogen werden. Der Städteverband unterstützt diese Position, weil auch die kommunale Ebene unter der Last der Pflegekosten leidet. Eine Motion der Gesundheitskommission wollte den

Bundesrat beauftragen, auf das Anliegen der Kantone einzugehen und die Langzeitpflege nach einer gewissen Frist in die einheitliche Finanzierung aufzunehmen. Dies hat der Nationalrat nun aber abgelehnt, er will die Reform nicht zusätzlich ausweiten. Der Städteverband wünscht, dass sich der Ständerat mit der Frage nochmals auseinandersetzt.

Ja zum Schutz vor Strassenlärm

Der Bund soll die Bevölkerung weiterhin vor Strassenlärm schützen und die Kantone und Gemeinden weiterhin finanziell unterstützen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat dafür ausgesprochen, dass die entsprechenden Programmvereinbarungen weitergeführt werden und hat eine entsprechende Motion angenommen. Die finanzielle Unterstützung soll in derselben Grössenordnung ausfallen wie in den drei vorangehenden Programmperioden.

Differenzen beim BZG ausgeräumt

National- und Ständerat haben die letzten Differenzen bei der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes BZG ausgeräumt. Der Ständerat nahm die Vorschläge des Nationalrates an, wonach die Gelder aus der Wehrpflichtabgabe nur für die Erneuerung von Schutzräumen eingesetzt werden können. Ursprünglich wollte er diese Gelder für sämtliche Kosten, die nach der Errichtung von privaten Schutzräumen anfallen, einsetzen.

Vernehmlassungen

Nationaler Adressdienst

Der Städteverband erachtet das Vorhaben, einen nationalen Adressdienst aufzubauen, grundsätzlich als sinnvoll und notwendig. Über die Umsetzung gehen die Einschätzungen allerdings auseinander. Die Gesetzesvorlage befürwortende Städte betonen den grossen Nutzen eines nationalen Adressdienstes für die Behörden. Andere Städte begrüssen zwar die Schaffung einer nationalen Datenbank, lehnen den aktuellen Vorschlag jedoch ab. Um einen Effizienzgewinn zu erhalten, brauche es einen Dienst ohne Zeitverzögerung. Auch wird kritisiert, dass es für Städte und Gemeinden zu einer signifikanten Mehrbelastung kommen werde, ohne finanzielle Entschädigung.

Neue Impulse für die Frühförderung

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates möchte der Politik der frühen Kindheit neue Impulse geben. Vorgesehen ist, dass der Bund den Kantonen mehrjährige Finanzhilfen von insgesamt 300 000 Franken gewähren kann. Damit sollen Strategien und Massnahmenpakete erarbeitet werden. Insgesamt stehen 8,45 Millionen Franken zur Verfügung. Der Städteverband begrüsst die Bereitstellung dieser Mittel, weist aber darauf hin, dass diese im Vergleich mit den regulären, jährlich wiederkehrenden Ausgaben der Städte eher bescheiden ausfallen. In den grossen Städten liegen die Kosten für die familienexterne Betreuung deutlich über 50 Millionen Franken pro Jahr.

Entlastung des Bundeshaushalts

Im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung hat der Bundesrat Massnahmen zur Entlastung des Haushalts beschlossen, die zum Teil Gesetzesänderungen erfordern. Aus städtischer Sicht ist insbesondere die Neuregelung der Finanzierung der Erhebung von Geoinformationsdaten relevant. Die amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Für den SSV ist es unabdingbar, dass die Gesamthöhe der Beiträge des Bundes an die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster mindestens gleich hoch bleibt wie bisher.

Weitere Vernehmlassungen unter:
www.staedteverband.ch

AKTUELL

Städteverband im Fokus

Ja-Parole und Stimmfreigabe zu den Abstimmungsvorlagen vom 9. Februar 2020



Für die eidgenössische Abstimmung vom 9. Februar 2020 empfiehlt der Vorstand des Städteverbandes ein Ja zur Ausweitung des Diskriminierungsverbots aufgrund der sexuellen Orientierung. Ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Zusammenlebens ist die Toleranz gegenüber und der respektvolle Umgang von Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen. Der Städteverband unterstützt deshalb den verstärkten Schutz für Lesben, Schwule und Bisexuelle gegenüber herabsetzender und diskriminierender Äusserungen.

Die Wohnungspolitik ist für Städte und städtische Gemeinden ein wichtiges Thema. In vielen städtischen Gebieten bleibt bezahlbarer Wohnraum ein drängendes Problem. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Städteverbandes grosse Sympathien für die Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Gleichzeitig stellt er fest, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt und die Bedürfnisse der Städte und städtischen Gemeinden durchaus unterschiedlich präsentieren. Der Vorstand hat deshalb Stimmfreigabe zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» beschlossen und empfiehlt seinen Mitgliedern, sich gemäss ihrer Betroffenheit zu äussern.

www.staedteverband.ch

Wertvolle städtische Erfahrungen im neuen eidgenössischen Parlament



Vom Rathaus ins Bundeshaus: Im neuen eidgenössischen Parlament haben auch 16 amtierende städtische Exekutivmitglieder aus Mitgliedstädten des Städteverbandes Einsitz. Das sind gleich viele wie vor vier Jahren, wie eine Auswertung des Städteverbandes zeigt. Zudem zählt das neue Parlament 16 kommunale Exekutivmitglieder aus Gemeinden, die nicht dem Städteverband angehören. Auch diese Zahl ist stabil geblieben. Ebenfalls 16 Parlamentarierinnen und Parlamentarier verbinden ihr nationales Mandat mit demjenigen in einem städtischen Parlament. Diese Doppelmandate nehmen erfahrungsgemäss im Verlauf der Legislatur ab, weil sich die betreffenden Politikerinnen und Politiker meist auf die nationale Ebene konzentrieren. Was bleibt, sind wertvolle Erfahrungen aus der städtischen Politik – auch unter der Bundeshauskuppel.

Ideen für Freiwilligenarbeit in Städten und Gemeinden



Der Zusammenarbeit von Behörden und Freiwilligenorganisationen und Vereinen hat sich die diesjährige Jahrestagung des Netzwerks freiwillig.engagiert in Biel gewidmet. An der Konferenz – organisiert vom Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband – standen unter anderem die Fragen im Mittelpunkt, inwieweit die ehrenamtlichen Tätigkeiten das politische Interesse fördern und was Städte und Gemeinden tun können, um die Freiwilligenarbeit vor Ort zu stärken.

Markus Freitag, Professor der Uni Bern erläuterte, dass politische Institutionen, Parteien und Gemeinwesen heute teilweise zu sehr davon ausgingen, dass ihre Aufforderung, sich am politischen Dialog zu beteiligen, auch gehört wird. Insbesondere Jugendliche erklärten in Umfragen immer wieder, dass sie sich durchaus politisch engagieren würden, jedoch noch nicht direkt angesprochen worden seien. Flavia Kleiner, Co-Präsidentin der politischen Organisation «Operation Libero» betonte ebenfalls, dass es durchaus möglich sei, neue Kräfte für politische Themen zu gewinnen, allerdings benötige dies eine konstante Kontaktpflege, ein gutes «Community Management». Daniel Rossellat, Präsident des Paléo Festivals und Stadtpräsident von Nyon erklärte, dass jede Organisation, die mit Freiwilligen arbeite, eine kongruente Organisationskultur aufbauen müsse. Systeme mit unterschiedlichen «Privilegien» je nach Aufgabe seien in Freiwilligenorganisationen nicht sinnvoll.

www.netzwerkfreiwilligengagiert.ch

Suisse Public 2020 zeigt smarte Lösungen für Städte und Gemeinden



Die nächste Suisse Public, wichtiger Treffpunkt für Fachleute und Beschaffungsverantwortliche in öffentlichen Betrieben und Grossunternehmen, findet vom 9. bis 12. Juni 2020 in Bern statt. Die Messe widmet sich unter anderem dem Thema Smart City. Mit dem neuen Messeformat Suisse Public SMART werden intelligente Lösungen für Verwaltungen konkret und praxisorientiert präsentiert. So wird etwa das Thema «Wasser als Ressource der Zukunft» aufgegriffen.

www.suissepublic.ch

Kurzmeldungen

Toolkit zur Quartierentwicklung

Im Rahmen des trinationalen Projekts MARGE haben sich Fachpersonen in und über neun (teils) benachteiligte Quartiere aus dem Elsass, Südbaden und der Nordwestschweiz ausgetauscht. Eines der zentralen Produkte von MARGE ist das Toolkit mit einer Sammlung innovativer Projekte und Methoden aus den beteiligten Quartieren. Das Toolkit steht über das Projektende hinaus zur Verfügung.

www.marge-trinational.eu

Europäischer Gemeindetag in Innsbruck

Zehn Jahre vor dem globalen Stichtag der UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung lädt der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu seinem Kongress unter dem Motto «Lokal handeln. Global bewegen. Die Sustainable Development Goals im Alltag» ein. Der Kongress findet vom 6.-8. Mai 2020 in Innsbruck statt. Erwartet werden über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

www.cemr2020.at

Spielkonferenz «Bespielbare Stadt»

Spiel wird in urbanen und öffentlichen Räumen selten aktiv gefördert, seltener noch ist es integriert in die Stadtplanung. Das Spiel bietet jedoch vielerlei Methoden und Aneignungsmöglichkeiten, um Städte zu verbessern. Die Spielkonferenz «Bespielbare Stadt» von Pro Juventute lädt ein zur spielerischen Reflexion über das Spiel, den Menschen als spielerisches Wesen und den Lebensraum Stadt.

www.projuventute.ch

Vorleserinnen und Vorleser gesucht

Zum 3. Mal führt das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien am 27. Mai 2020 einen nationalen Vorlesetag durch. Ziel ist es, öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung des Vorlesens aufmerksam zu machen. Vorlesen ist ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Bildungschancen und zur Förderung von Wortschatz und Textverständnis. Vorleseaktionen können ab Februar 2020 auf der Webseite registriert werden.

www.schweizervorlesetag.ch

Agenda

Schweizerischer Städteverband SSV

- 9.-12. Juni 2020** **SuissePublic** in Bern
Information: www.suissepublic.ch
- 27.-28. August 2020** **Städtetag 2020** in Thun
Information: Christina Grab, Telefon 031 356 32 32, info@staedteverband.ch
- 26.-27. August 2021** **Städtetag 2021**
Information: Christina Grab, Telefon 031 356 32 32, info@staedteverband.ch

Sektionen des Schweizerischen Städteverbandes

- 16. März 2020** **Fachanlass der Städtekonferenz Mobilität** in Bern
Information: Paul Schneeberger, Telefon 031 356 32 32, info@skm-cvm.ch
- 31. März 2020** **Frühlingsseminar Netzwerk Lebendige Quartiere** in Bern
Information: Dominic Blumenthal, Telefon 031 356 32 32, netzwerk@lebendige-quartiere.ch

Weitere Organisationen

- 16.-17. Januar 2020** **14. Schweizerischer Stromkongress** in Bern
Information: www.stromkongress.ch
- 17. Januar 2020** **«Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung: Wie viel Transparenz ist möglich und nötig?»** in Fribourg
Information: www.unifr.ch
- 10. März 2020** **digma-Tagung zum Datenschutz 2020** in Zürich (Patronat:SSV)
Information: www.digma.ch
- 23. März 2020** **Ethik in der Freiwilligenarbeit** in Olten
Information: www.fhnw.ch
- 15.-18. Januar 2020** **«Kleinere und mittlere Städte auf dem Weg zu Smart City» an der Swissbau Focus** in Basel (Patronat: SSV)
Information: www.swissbau.ch
- 30. Januar 2020** **Tagung «Sozialwissenschaften und Praxis im Dialog: Auf dem Weg zu klimaneutralen Städten»** in Basel (Patronat: SSV) / Information: www.energieforschung-zuerich.ch
- 3.-4. März 2020** **Swiss eGovernment Forum** in Bern (Patronat: SSV)
Information: www.e-government.ch
- 18./19. März 2020** **SmartSuisse - Intelligente Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung** in Basel (Patronat: SSV)
Information: www.smartsuisse.com
- 15.-16. Mai 2020** **Spielkonferenz «Bespielbare Städte»** in Bern
Information: petra.stocker@projuventute.ch
- 25. Juni 2020** **Zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund** in Olten
Information: www.fhnw.ch

Impressum

Herausgeber: Schweizerischer Städteverband SSV, Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Redaktion: Renate Amstutz, Marius Beerli, Barbara Brechbühl, Karin Christen, Julia Imfeld, Carol Mauerhofer, Lynn Moser, Maja Münstermann, Paul Schneeberger, Martin Tschirren;
Übersetzungen: proverb; Bildnachweise: Rolf Siegenthaler; Porträt Seite 1: zvg; Foto Seite 2: zvg; Foto Seite 3: zvg.
Telefon 031 356 32 32, www.staedteverband.ch
Newsletter abonnieren: info@staedteverband.ch